

Wichtiger Etappensieg im Kampf gegen das Gutachterunwesen errungen

Beschluss des Bundessozialgerichts beendet, mit achtjähriger Verzögerung, endgültig die Diskussion um die Anerkennung lösungsmittelbedingter Nervenschäden. Berufsgenossenschaften erleiden, nach zig-tausendfach erfolgreicher Literatur- und Gutachtenfälschungen niederschmetternde Niederlage.

Am 30.7.2013 veröffentlichte die Hochschule und Studieninstitut der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in ihrer Publikationsreihe (UV-Recht Aktuell) eine Information zur Anwendung des "neuen" Merkblattes zur Bk1317, deren gesellschaftliche Tragweite kaum abzuschätzen ist. Faktisch beinhaltet diese Meldung den größten in Deutschland jemals errungen Sieg gegen das ärztliche Gutachterunwesen. Um aber die Bedeutung dieser, für den Laien unscheinbar erscheinenden Fachinformation verstehen zu können ist es leider erforderlich die Vorgeschichte zu kennen.

Im Jahre 2002, wurde uns, der Initiative kritischer Umweltgeschädigter e.V. die Information zugespielt, dass das im Jahre 1998 von der Regierung veröffentlichte ärztliche Merkblatt zur Berufskrankheit 1317 (toxische Polyneuropathie und Enzephalopathie durch Lösungsmittel und deren Gemische, BK 1317), an entscheidender Stelle gefälscht sei. (siehe TAZ 2004)

Im Merkblatt wurde behauptet, dass lösungsmittelbedingte Nervenschäden, nach Expositionsende, nicht fortschreiten können und sich spätestens nach zwei Jahren in Luft auflösen müssen, sonst könnten sie nicht durch Lösungsmittel verursacht worden sein.

Wir überprüften den Fälschungshinweis, und stellten (nach zweijähriger Recherche) im Jahre 2004, fest, das im Merkblatt die ausschlaggebenden Literaturquellen tatsächlich systematisch falsch zitiert waren und deren Kernaussagen nachweislich ins Gegenteil verkehrt dargestellt waren. (Tatsächlich berichteten die zitierten Autoren Chang, Passero, Valentino darüber, das lösungsmittelbedingte Nervenschäden, nach Expositionsende, fortschreiten können d.h. sich das Krankheitsbild verschlechtern kann)

Die Wirkung dieser Fälschung war, dass zig-tausende Menschen, die durch den berufsbedingten Umgang mit Lösungsmitteln schwere Nervenschäden erlitten haben, und deren Nervenschäden nach Beendigung des Umgangs mit Lösungsmittel länger als 2 Jahre fortbestanden und oder sogar fortschritten, aufgrund der im Merkblatt enthaltenen Fälschungen keine Chance auf Entschädigung von den Berufsgenossenschaften hatten.

Nachdem unser Rechercheergebnis (Fälschungsnachweis) von unabhängigen Professoren der Arbeitsmedizin bestätigt worden war, informierten wir den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (1998) verantwortlichen Arbeitsminister, Dr. Norbert Blüm (CDU) über die Manipulationen im ärztlichen Merkblatt zur BK 1317.

Herr Dr. Blüm hat daraufhin eine öffentliche Mitteilung herausgegeben, in welcher er, in unmissverständlicher Weise, den von ihm wegen dieser Fälschung und Manipulation zutiefst empfundenen Abscheu und Ekel erklärte und sich, ebenso unmissverständlich, auf das schärfste von diesem Machwerk distanzierte.

Petra Pau, (die Linke) damals fraktionslos, stellte im März 2004 an die Regierung die Frage (BtDrs 15/2726), wie viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland berufsbedingten Umgang mit Lösungsmittel haben, und bei wie vielen Menschen diese Expositionsgruppe

eine BK 1317 anerkannt wurde. Der parlamentarische Staatssekretär Dr. Dietmar Staffelt antwortete (Anm. zutreffend) das, Lösungsmittel in nahezu allen gewerblichen Bereichen Anwendung fänden, und von einer großen Zahl (Anm. Millionen) exponierter Menschen auszugehen sei. Für den Zeitraum zwischen 2000-2002 seien 43 Fälle von BK 1317 gemeldet.

Nachdem wir den Sachverständigenbeirat der Bundesregierung im Jahre 2004 über unser Rechercheergebnis, das heißt den Fälschungsnachweis informiert hatten, unterzog der Sachverständigenbeirat das Merkblatt einer eigenen eingehenden Überprüfung und bestätigte hiernach die von uns erhobenen Fälschungsvorwürfe/Manipulationen.

Im Frühjahr des Jahres 2005 wurde im Bundesrat ein, an den von uns vorher benannten Stellen, d.h. nach unseren Vorgaben abgeändertes "neue" Merkblatt zur Berufskrankheit 1317 verabschiedet und im Mai 2005 im Bundesarbeitsblatt (5/2005) offiziell veröffentlicht.

Im Klartext: das als gefälscht zu bezeichnende "alte" Merkblatt aus dem Jahre 1998 wurde im Jahre 2005 durch ein neues, fälschungsfreies, d.h. wissenschaftlich korrekt erarbeitete Merkblatt ersetzt.

Anm. Nicht der Sachverständigenrat selbst war für die Fälschungen verantwortlich, sondern der vom Sachverständigenrat (als Schriftführer) für die Abfassung des Merkblattes zur BK 1317 betraute Prof. Dr. Konietzko (Uni Mainz).

Der damalige Vorsitzenden des Beirats, Herrn Professor Woitowitz (Uni Giessen), hat, nachdem er den von Prof. Konietzko an ihm begangenen Vertrauensbruch als solchen erkannte, in einem am 18.10.2004 im Tagesspiegel unter dem aussagekräftigen Titel "ein nicht verzeihbares Versehen" erschienen Artikel glaubhaft sein Bedauern zum Ausdruck gebracht.

Die Tatsache, dass das "alte" Merkblatt zur BK 1317 gefälscht war und dass es deswegen im Jahre 2005 neu verfasst werden musste wurde durch dutzendfache Medienberichterstattung (von TAZ bis Bild am Sonntag, WDR Monitor usw.) öffentlich und erweckte bei zehntausenden Menschen die Hoffnung auf Anerkennung ihrer berufsbedingt erworbenen Lösungsmittel-Nervenschäden.

Leider war es zu unserem Bedauern so, dass sich die Berufsgenossenschaften in tausenden Verfahren nicht an die Änderung im neuen Merkblatt hielten, und Schadensersatzansprüche weiterhin mit dem Argument, "Progression (fortschreiten) der Nervenschäden spricht gegen Lösemittel als Ursache" ablehnten.

Die Berufsgenossenschaften (DGUV) beauftragten den in Fachkreisen schon damals als Gutachtenfälscher bekannten Heidelberger Professor Dr. Gerhard Triebig damit eine eigene Begutachtungsleitlinie zum Thema Berufskrankheit 1317 zu verfassen.

Diese Begutachtungsleitlinie erschien unter dem Titel BK Report 2/07, und enthielt die gleichen Manipulationen und Fälschungen wie das alte Merkblatt zur BK 1317.

Ebenso verhält es sich mit der unter dem Titel "Arbeitsunfall und Berufskrankheit" im Erich Schmidt Verlag Berlin, nunmehr in der achten Auflage erscheinenden "Fachpublikation". Auch dort stehen alle Verantwortlichen (Herausgeber und Autoren) in direkter oder indirekter (wirtschaftlicher) Verbindung zu den Berufsgenossenschaften.

Wir, die Initiative kritischer Umweltgeschädigter e.V. haben, nachdem wir von einem BK-1317 Verfahren am Landessozialgericht Stuttgart Kenntnis erlangt haben, (das die BG als Präzedenzfall für das alte Merkblatt aufbauen wollte) Strafanzeige wegen Ausstellung

falscher Gesundheitszeugnisse gemäß Paragraph 278 StGB gegen die Gutachter erstattet. Da die Namen der Gutachter in den Gerichtsunterlagen unkenntlich, das heißt nur mit Abkürzungen versehen waren, mussten wir Anzeige gegen unbekannt erstatten.

Obwohl die Namen der Professoren nur in abgekürzter Form dargestellt waren, haben wir wegen der namentlichen Benennung der jeweiligen Universitäten (Prof. T. Uni Heidelberg, Professor K. Uni Mainz, Prof. L. Uni Erlangen) die Abkürzungen den Professoren Prof. Dr. Triebig Heidelberg, Professor Konietzko Uni Mainz und dem als "Gefälligkeitsgutachter der chem. Industrie" bekannten Prof. Dr. Gerhard Lehnert Uni Erlangen († 16. Juli 2010) zugeordnet und diese Namen gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart als mögliche Täter benannt. (TAZ 6.8.2008 "Fehler mit Signalwirkung")

Die Negativ-Gutachter in diesem Verfahren (T. K. L.) haben sich in ihren Ablehnungsbegründungen sowohl auf das alte Merkblatt, als auch auf den BK Report 2/07 berufen. Der Richter am Stuttgarter Landessozialgericht bezog sich in seiner Urteilsbegründung mehrfach auf das ablehnende Gutachten von Prof. T. (Triebig) welcher eben genau die schon im alten Merkblatt falsch zitierten Literaturquellen (Chang, Passero, Valentino) als Beleg dafür anführte das lösungsmittelbedingte Nervenschäden nach spätestens zwei Jahren folgenlos ausgeheilt wären.

Wir haben uns dann erlaubt der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart eben diese von Prof. T. Falsch zitierten Studien (2x Chang, 1x Passero. 1x Valentino) im Original d.h. im Volltext per Einschreiben zu übersenden.

Der Sicherheit halber haben wir (für den Fall dass die Generalstaatsanwaltschaft in Stuttgart niemanden hat der englische Texte lesen kann) die Fraktion der Linken im Deutschen Bundestag darum gebeten diese vier Studien vom wissenschaftlichen Sprachendienst des Deutschen Bundestags übersetzen zu lassen. In Anbetracht des Umstandes dass dieses Verfahren bundesweit sozialpolitische Relevanz hat, hat sich die Fraktion der Linken dazu entschieden die Studien übersetzen zu lassen.

Obwohl die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart die vom wissenschaftlichen Sprachendienst des Deutschen Bundestags übersetzten Studien von uns per Einschreiben mit Rückschein als wichtiges Beweismittel unserer Strafanzeige zugesendet bekommen hat, wurde uns noch am gleichen Tag des Eingangs unserer Beweismittel (übersetzte Studien) per Post mitgeteilt, dass keine Straftatbestand vorläge.

Die von uns wegen Ausstellung falscher Gesundheitszeugnisse angezeigten Professoren (T. K. L.) hätten sich keiner Straftat im Sinne des § 278 StGB schuldig gemacht, weil sie die Studien richtig zitiert hätten!

In Anbetracht all dieser belegbaren Tatsachen hinterlässt die am 30.7.2013 von der DGUV veröffentlichten Meldung (UV-Recht Aktuell 12/2013), man müsse ein aktuelles Bundessozialgericht Urteil umsetzen, und es dürften in BK-1317 Verfahren zukünftig ausschließlich Gutachten die den Vorgaben des "neuen" Merkblatt zur Berufskrankheit 1317 aus dem Jahre 2005 entsprechen , verwendet werden, einen bitteren Nachgeschmack.

Sowohl in der DGUV- Meldung als auch in dem dort zitierten Bundessozialgerichts-Beschluss (AZ. B 2 U 100/12 B) wird fort während von "neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen" oder von "aktuellen Kenntnisstand" gesprochen (geschrieben).

Tatsächlich ist es aber doch so, dass diese Kenntnisstände seit dem Jahre 1998 bekannt sind und vorher in mehr als zehnjähriger Arbeit vom Sachverständigenbeirat zusammengetragen wurden.

Beweis: In dem sowohl vom Bundessozialgericht als auch von der DGUV als "neu" bezeichneten Merkblatt sind gerade mal zwei neue Literaturquellen aufgeführt. Die ausschlaggebenden, von Prof. Triebig und anderen fortwährend falsch zitierten Publikation der Autoren, Chang (1990/91), Passero (1983) und Valentino (1996) sind alle vor dem Jahre 1998 erschienen, und sind somit keinesfalls als neue Erkenntnisse bezeichnen!

Wir, die Initiative kritischer Umweltgeschädigter e.V., fordern von der Politik und der Justiz die Bürger der Bundesrepublik Deutschland vor weiteren Straftaten zu schützen indem folgende Maßnahmen ergriffen, bzw. geltendes Recht umgesetzt werden muss:

1. Wer Gutachten fälscht oder Literaturquellen falsch zitiert muss wegen Verstoß gegen § 278 StGB verfolgt werden. Dem ausstellenden Gutachter ist eine einmalige Gelegenheit zur Korrektur zu gewähren. Staatsanwälte, die sich weigern, einer solchen Strafanzeige inhaltlich tatsächlich zu überprüfen, setzen sich den Verdacht / Tatvorwurf der Strafvereitelung im Amt aus.
2. Gerichte und Institutionen (Berufsgenossenschaften, Ministerien) ist es gesetzlich zu untersagen nachgewiesenermaßen gefälschte Gutachten und Expertisen als Entscheidungsgrundlage zu nutzen. Richter, die entsprechende Fälschungshinweise ungeprüft ignorieren, sind automatisch als befangen zu erklären. Institutionen die gefälschte Gutachten oder Expertisen, trotz entsprechender Hinweise entscheidungsbegründend verwenden sind zwingend amtsrechtlich zu belangen.
3. Richter, die anstatt ihrem Amtseid entsprechend Bundesrecht umsetzen, die von einer Partei verfasste Diagnoseleitlinien (z.B. BK-Report 2/07) oder Fachpublikationen entscheidungsbegründend anwenden sind automatisch wegen Befangenheit aus dem Verfahren zu entfernen.
4. Professoren, die nachweislich gegen das öffentliche Interesse verstoßen, indem sie systematisch falsch negative Gutachten erstellen oder falsch negative Expertisen veröffentlichen, sind ihrem Amt in der Universität zu entheben und verlieren, wegen ihres Gesellschaftsschädigenden Handelns all ihre Pensionsansprüche. Außerdem müssen sie ihr zu Unrecht erworbenes Vermögen an die Staatskasse übergeben.
5. Richter, die in von einer (Beklagten) Partei (DGUV, Berufsgenossenschaft) herausgegebenen Publikation Artikel veröffentlichen, oder sich sonst in irgendeiner Weise mit einer Prozesspartei wirtschaftlich verbinden sind als befangen zu erklären. Systematische Unterstützung einer Prozesspartei bei der Durchsetzung unlauterer Absichten führen zur pensionslosen Amtsenthebung.
6. Alle Beteiligten Gutachter und Richter müssen, auf Anfrage, eine "Conflict of Interest" Erklärung abgeben, d.h. sie müssen nachweisen dass sie keine, wie auch immer gelagerte, d.h. finanzielle, persönliche oder publizistische Beziehung zu einer Prozesspartei aufweisen.

Was nützt es, wenn wir von der IKU e.V. fortwährend Fälschungen und Betrug nachweisen, wenn diese Erkenntnisse nicht, oder mit acht Jahren Verspätung, umgesetzt werden. Wir von der IKU e.V. nehmen die DGUV - Meldung vom 30. Juli 2013 als das was sie ist. Ein später Erfolg unserer Arbeit. Es wäre schön, wenn wir einmal nicht mehr vonnöten wären.

Anm. Die Behandlungskosten der durch die (berufsbedingte) Vergiftung geschädigten Menschen gehen in die Milliarden. Ebenso verhält es sich mit den Kosten für die Frühverrentungen. Derzeit werden diese enormen Kosten für Krankenbehandlung und Frühverrentung, in den allermeisten Fällen, noch von der Allgemeinheit getragen. Die manipulierten und gefälschten Diagnoseleitlinien und Gutachten entlasten die chemische Industrie und die von den Arbeitgeber finanzierten Berufsgenossenschaften in zweistelliger Milliardenhöhe, und sind somit gesellschaftspolitisch überaus relevant. In ihrer Wirkung stellen sie nicht nur eine versteckte Subvention der heimischen Industrie dar, sie offenbaren auch das dahinter stehende System. Schon als es in den siebziger Jahren darum ging, ob man Asbest verbieten sollte, hat man sich auf Seiten der Politik bewusst dafür entschieden, die wirtschaftlichen Interessen einzelner Industriezweige, über die Interessen und die Gesundheit von Millionen einzelner Bürger zu stellen. Dem ist Einhalt zu gebieten.

Wissen ist Macht (Semper paratus pro justitia)

Autor: Peter Röder, geschäftsführender Vorstand der Initiative kritischer Umweltgeschädigter (IKU e.V.)